

5. Expertenwissen und Experteninterviews

Expertinnen können als Menschen verstanden werden, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und das Experteninterview als Methode, dieses zu erschließen (Gläser/Laudel 2004: 10). Experteninterviews rekonstruieren die Insider-Erfahrungen spezifischer Status- und Interessengruppen und repräsentieren ein funktionsbereichsspezifisches Akteurswissen, sowie die kollektiven Orientierungen der in einen bestimmten Kontext eingebetteten Handlungssubjekte. Damit gewähren sie exklusive Einblicke in die Strukturzusammenhänge und Wandlungsprozesse von Handlungssystemen, beispielsweise in die Entscheidungsstrukturen und Problemlösungen von Organisationen und Institutionen, und eröffnen den Zugriff auf implizite Regeln, die an der Schnittstelle zwischen mikro- und makrosoziologischer Analyse zu verorten sind (Liebold/Trinczek 2002).

Im gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs wird der *Status des Experteninterviews* kontrovers diskutiert. Kassner/Wassermann (2002: 103) betrachten das von Meuser/Nagel (1991, 1994) entwickelte Experteninterview als theoretisch elaborierten Ansatz, bezweifeln aber deren Fundierung als eigenständiges methodisches Instrument und ordnen es dem problemzentrierten Interview zu. Liebold/Trinczek (2002) bezeichnen das Experteninterview als »eingeführte« Methode, auch wenn ihnen »die Spezifizierung des Verfahrens qua Verweis auf die Interviewpartnerin sowie deren spezifische Qualität (»Expertin«) ungewöhnlich erscheint. Bogner/Menz (2001: 486) zufolge lässt sich das Experteninterview methodisch keinesfalls auf ein qualitatives Interview mit einer besonderen sozialen Gruppe reduzieren. Auch für Gläser/Laudel (2004: 11) hängt dessen Einordnung weniger vom Status der Interviewpartnerin oder einer bestimmten Form, d. h. leitfadengestützter Interviews ab, sondern vielmehr vom Untersuchungsziel, dem daraus abgeleiteten Zweck der Interviews und der sich daraus ergebenen Rolle der Interviewpartnerin. Lamnek (2005: 356) verweist auf die große Vielfalt, aber auch »Begriffsunschärfe« der unterschiedlichen Typen und Verfahren qualitativer Interviews, und führt in seiner Aufzählung ähnlicher, aber nicht identischer Interviewformen neben vielen anderen das problemzentrierte und das Experteninterview gesondert an.

Bogner/Menz (2001, 2002) kategorisieren in ihren systematisierenden Aufsätzen die von Meuser/Nagel entwickelte Form des theoriegenerierenden Experteninterview als besondere und eigenständige Methode. Sie begründen deren methodische Spezifität nicht mit dem spezifischen Forschungsgegenstand der »Expertin«, sondern akzentuieren das Interesse an einer spezifischen Wissenskonfiguration, »die auf kognitiver Ebene als Konglomerat subjektiver und inkonsistenter Sinnentwürfe und Erklärungsmuster (»Deutungswissen«) und auf sozialer Ebene als Handlungsdeterminante für andere (»Praxiswirksamkeit«) charakterisiert ist (Bogner/Menz 2001: 496). Kassner/Wassermann (2002: 101) selbst differenzieren zwischen eher auf methodischen Verfahrens- oder aber auf methodologischer Design-Begründung ausgerichteten Fundierungen qualitativer Forschungsansätze und führen typologisierend für ersteres die Methode des narrativen Interview und für letzteres die Methode des problemzentrierten Interview an. Das Experteninterview ist insofern mit dem problemzentrierten Interview vergleichbar, als dass es ebenso auf die »möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen, sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität« (Witzel 2000) und die Erforschung typischer Varianten und kollektiver Handlungsmuster (Lamnek 2005: 363-368, zum problemzentrierten Interview) abzielt. Im Unterschied zum problemzentrierten Interview ist die Form des theoriegenerierenden Experteninterviews aber nicht nur Teil eines methoden kombinierenden bzw. -integrierenden Untersuchungsdesigns, mit dessen Hilfe ein gesellschaftlicher Problembereich betrachtet und analysiert wird, sondern stellt ein spezifisches, für sich allein stehendes Forschungsinstrument dar.¹ Gemeinsam ist beiden Verfahren wiederum die enge Verknüpfung von (theoretischer) Deduktion und (empirischer) Induktion. Sowohl im problemzentrierten als auch im Experteninterview geht die Forscherin einerseits mit einem theoretischen Konzept ins Feld, bleibt aber andererseits die Dominanz der Konzeptgenerierung der Befragten erhalten (ebenda). Im Auswertungsprozess werden daher theoretische Konzepte, Kategorien und Vorstellungen sowohl generiert, als auch in Konfrontation mit der sozialen Realität plausibilisiert und modifiziert. Beide Interviewverfahren sind durch eine relativ offene Befragungsweise und den flexiblen Einsatz eines Interviewleitfadens gekennzeichnet. Im Unterschied zum problemzentrierten Interview nimmt die Interviewerin im Experteninterview die besondere, methodisch und methodologisch reflektierte Rolle einer »Quasi-Expertin« ein.

1 Unter Umständen können das explorative sowie das systematisierende Experteninterview dem Verfahren des problemzentrierten Interviews zugeordnet werden. Bogner/Menz (2001: 496) weisen darauf hin, dass die Frage nach der methodischen Besonderheit und Eigenständigkeit des Experteninterview nur für das theoriegenerierenden sinnvoll zu diskutieren ist.

Die für das Experteninterview zutreffende Differenziertheit und Differenzierbarkeit der Interaktionsstrategien, die das spezifische Selbstverständnis von Expertinnen antizipieren, markiert, Bogner/Menz (2001: 494) zufolge, die Grenze zu anderen Verfahren, die in ähnlicher Weise auf die Rekonstruktion subjektiver Handlungsorientierungen und impliziter Entscheidungsmaximen abzielen. Als leitfadenorientierte, d. h. halbstrukturierte Interviewmethode lässt sich die Eigenständigkeit und Besonderheit sowohl des problemzentrierten als auch des Experteninterviews aber eher über das Forschungsdesign als über die Präzisierung der Erhebungs- und Auswertungsmethode begründen, obgleich die Methode des Experteninterviews eine Reihe an methodischen und methodologischen Konkretisierungen des Forschungsprozesses (beispielsweise zur Auswahl der Befragten, zur Konstruktion und Anwendung des Erhebungsinstruments, zu den Auswertungsschritten) aufweist. Kennzeichnend für das theoriegenerierende Experteninterview ist vor allem der spezifische theoretische Begründungszusammenhang einer wissenssoziologisch ausgerichteten, akteursorientierten rekonstruktiven Wissens-Macht-Analyse.

In Anlehnung an die von Bogner/Menz (2001, 2002) vertretene Position sollen im Folgenden die methodologischen und methodischen Grundlagen des Experteninterviews expliziert werden. Hinsichtlich der erkenntnisleitenden Funktion des Experteninterviews lassen sich drei Formen unterscheiden: das explorative, das systematisierende und *das theoriegenerierende Experteninterview* (Bogner/Menz 2002: 37). Sowohl beim explorativen als auch beim systematisierenden Experteninterview steht das »Kontextwissen« der befragten Expertin im Vordergrund, geht es um die Informationen, die sie als Akteurin eines Handlungsfeldes über forschungsrelevante Gruppen, Sachverhalte oder Situationen liefern kann (Meuser/Nagel 1991: 445). In dem von Meuser/Nagel (1991, 1994) methodisch-methodologisch entwickelten theoriegenerierenden Experteninterview dagegen stellt die Expertin selbst die Zielgruppe der Untersuchung dar, sind die Strukturen und Strukturzusammenhänge des Expertinnenwissens und -handelns von zentralem Interesse. Hier zielt die Analyse auf die *Konzeptualisierung des »Betriebswissens«*, d. h. der impliziten Wissensbestände, Weltbilder und Routinen, welche die Expertinnen in ihrer Tätigkeit entwickeln und die für das Funktionieren von sozialen Systemen konstitutiv sind (Bogner/Menz 2002: 38).

Experteneinterviews werden in verschiedenen Forschungsfeldern angewandt, wobei der spezifische Adressatinnenkreis aufgrund der Relativität des Expertinnen-Status vom jeweiligen Untersuchungsinteresse abhängig ist. Nach Meuser/Nagel (1991: 443) gilt als *Expertin*, wer Verantwortung für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung trägt, oder über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungen verfügt. In der Debatte um die methodologische Grundlegung des Experteninterviews identifizieren Bog-

ner/Menz (2001: 481ff, 2002: 39ff) drei unterschiedliche Zugänge zur *Bestimmung des Expertinnenbegriffs*: den *voluntaristischen*, den *konstruktivistischen* und den *wissenssoziologischen*. Der voluntaristische Expertinnenbegriff beruht auf der Perspektive, dass jeder Mensch mit besonderen Informationen und Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltagslebens ausgestattet und Expertin für die eigenen Bedeutungsinhalte ist (2001: 481f, 2002: 40f). Dieser aus einem grundlegend herrschaftskritischen und emanzipativem Verständnis resultierende und zu einer Ausweitung des Expertinnenbegriffs führende Entwurf einer diffusen Wissensasymmetrie erscheint weder aus methodischen noch aus theoretischen Gründen sinnreich (ebenda). Die konstruktivistische Bestimmung des Expertinnenbegriffs fokussiert die Mechanismen der Zuschreibung der Expertinnenrolle. Aus methodisch-relationaler Sicht ist der Expertinnenstatus demnach das »Konstrukt« eines bestimmten Untersuchungsinteresses und basiert auf der Zuschreibung der Forscherin bzw. anderer sozialer Akteurinnen, die an Aufklärung, Informationen und Faktenwissen über einen bestimmten Sachverhalt interessiert sind (Dies. 2001: 482). Somit betont die sozial-repräsentative Perspektive, dass das Expertentum keine personale Eigenschaft oder Fähigkeit darstellt, sondern Expertin ist, wer in der sozialen Realität als Expertin angesehen wird (Dies. 2002: S40f). Ungeachtet dessen bleibt aber zu berücksichtigen, dass die Expertinnenrolle auch auf einem »materiellen Subkontext«, »sozialen Ingredienzen« bzw. »gesellschaftlichen Parametern« wie beispielsweise der Angehörigkeit bestimmter Organisationen und Verbände oder dem Innehaben relevanter Positionen und Titel beruht (Dies. 2001: 482). Nach dem wissenssoziologischen Expertinnenbegriff profiliert sich die Expertin über die spezifische Struktur ihres Wissens (Dies. 2002: 41). Schütz (1972, zitiert nach Bogner/Menz, 2001: 483) ging ursprünglich davon aus, dass die Expertin als Wissenschaftlerin über ein sicheres, eindeutiges Wissen verfügt, das ihr jederzeit kommunikativ und reflexiv zugänglich ist. Sprondel (1979, zitiert nach Bogner/Menz, 2001) charakterisierte das Expertinnenwissen als »Sonderwissen«, welches komplex integrierte Wissensbestände umfasst und zudem konstitutiv auf die Ausübung eines Berufs bezogen ist. Die von Meuser/Nagel (1994, 1997) weiter geführte wissenssoziologische Perspektive kritisiert sowohl die berufsformige Verengung des Expertinnenbegriffs als auch die Vorstellung der Explizitheit und Reflexivität des Expertenwissens. Daher sollen hier unter Expertinnen soziale Akteurinnen gefasst werden, die über relativ exklusive, explizite wie implizite Wissensbestände verfügen, die auf der Ausübung eines Berufs oder der Teilnahme an einer besonderen sozialen Welt oder Bewegung beruhen und auf die sich, Pfadenhauer (2002: 124) zufolge, Nicht-Expertinnen oder Forscherinnen im Hinblick auf bestimmte Fragen angewiesen sehen. Zudem ist entscheidend, dass sie für sozial relevante Problemlösungen verantwortlich sind und die Möglichkeit haben,

»strukturell bedeutsame soziale Beziehungen« zu konstituieren (Sprondel, 1979, zitiert nach Bogner/Menz, 2001: 483).

Nach Meuser/Nagel (1994: 180) ist das *Expertinnenwissen* an die Funktion gebunden, die eine Person innerhalb eines Sozialsystems erfüllt, nicht aber an die Bedingungen der formalen Qualifikation oder der offiziellen Funktion. Es beruht auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, über die eine Akteurin aufgrund ihrer Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten in einem organisationalen oder institutionellen Kontext verfügt (Meuser/Nagel 1991: 444). Bogner/Menz (2001: 484) bestimmen drei Dimensionen des Expertinnenwissens, die quer zur traditionellen Unterscheidung von Alltags- und Expertinnenwissen liegen und mit dem Erkenntnisinteresse der unterschiedlichen Formen von Experteninterviews konvergieren. Ihnen zufolge lässt sich das Expertinnenwissen als *Konglomerat aus technischem, Prozess- und Deutungswissen* beschreiben, wobei sich die technischen Wissensinhalte auf die Operationen, Regelabläufe, fallspezifischen Anwendungsrouterien oder bürokratischen Strukturen des Kontext beziehen, das Prozesswissen Einblicke in die Handlungsabläufe, Interaktionsrouterien, organisationalen Konstellationen und in die vergangenen oder aktuellen Ereignisse im Handlungsfeld bietet, und das Deutungswissen die Sinnentwürfe, Interpretationen und Erklärungsmuster der Expertinnen beinhaltet (Dies. 2002: 43). Das Expertinnenwissen besteht also nicht nur aus systematisierten, reflexiv zugänglichen Fach- und Sonderwissen, sondern weist zu einem Großteil den Charakter von Praxis- und Handlungswissen auf, in das verschiedene, teilweise auch disparate Handlungsorientierungen und individuelle Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster einfließen (ebenda: 46). Es ist keinesfalls rational und logisch konsistent, sondern aufgrund seiner Komplexität und Heterogenität eher hybrid, fragmentarisch, widersprüchlich, und brüchig. Valverde (2003) unterscheidet zwischen alltags- bzw. lebensweltlichen »low-status-knowledge« und wissenschaftlichem »high-status-knowledge« und verortet das Expertinnenwissen dazwischen.

Sowohl in ihrem Handlungskontext als auch in der Interviewsituation sind die Expertinnen keineswegs nur als »Professionelle« oder »Berufsvertreterinnen« sondern ebenso als Person anwesend (Bogner/Menz 2001: 487). In der sozialen und wissenschaftlichen Praxis lässt sich daher zwischen der »Expertin« und der »Privatperson« bloß bedingt eine scharfe Trennlinie ziehen (Bogner/Menz 2002: 44f). Auch wenn soziale Akteurinnen als Repräsentantinnen einer Institution oder Organisation sprechen und deren Problemlösungen und Entscheidungen vertreten, sind sie lediglich theoretisch verkürzt als »Funktionsträgerinnen« zu betrachten. Der gesellschaftliche, soziale und (berufs-)biographische Hintergrund, die Gender-Verortung sowie andere soziale Zugehörigkeiten der Expertin können mitunter für die individuelle Gestaltung der institutionellen oder organisationalen Realität mitbestimmend sein. Froschauer/Lueger (2002: 225) dif-

ferenziieren analytisch zwischen dem *subjektiven* Sinn der handlungs- und definitionsmächtigen Expertin, dem *objektiven*, z. B. in die Organisationsstruktur oder den Funktionskontext eingelassenen Sinn, und dem *praktischen Sinn des Expertinenwissens*, welcher durch die in einem konkreten sozialen Feld (sozialisatorisch) eingetübten Interpretations- und Handlungsweisen zum Ausdruck kommt und eine Brücke zwischen dem Weltverständnis der Akteurin (subjektiver Sinn) und der Welt bzw. dem Kontext (objektiver Sinn) schlägt. Vor diesem Hintergrund können Interviewpassagen mit biographischen oder privaten Themen für die Frage nach individuellen und kollektiven Sinnstrukturen, die faktisches Handeln mitkonstituieren, durchaus von Nutzen sein (Kassner/Wasserman 2002: 107).

Meuser/Nagel (1994: 183) verorten das Expertinnenwissen in Anlehnung an Giddens zwischen praktischem und diskursiven Bewusstsein: es ist kein vorreflexives Wissen auf der Ebene von Basisregeln aber auch kein Wissen, das der Expertin unmittelbar zugänglich ist. Verfügbar und präsent sind erinnerte Entscheidungsverläufe und offizielle Entscheidungskriterien, nicht aber die fundierende Logik des Entscheidens und der Routines des Expertinnenhandelns (Meuser/Nagel 2004: 327). Daher müssen die impliziten Wissensbestände, das »*tacit knowlegde*« aus den Äußerungen der befragten Expertin im Auswertungsprozess analytisch und interpretativ rekonstruiert werden. Somit stellen die rekonstruktiv generierten Sichtweisen, Sinnstrukturen und Handlungsdispositionen der Expertin das Resultat der Abstraktions- und Systematisierungsleistungen der Forscherin dar.

Für das deutungswissenorientierte, theoriegenerierende Experteninterview ist das Expertinnenwissen nicht in erster Linie aufgrund seiner Exklusivität, sondern vielmehr vor dem Hintergrund seiner sozialen Relevanz, seiner »*Gestaltungsmacht*« von Interesse (Bogner/Menz 2001: 486). Die sozialen Akteurinnen werden nicht aufgrund ihrer spezifischen Zugriffsmöglichkeit auf bestimmtes Wissen befragt, sondern weil es in besonderem Ausmaß praxiswirksam wird, indem ihre Handlungsorientierungen, ihr Wissen und ihre Einschätzungen die Handlungsbedingungen anderer Akteurinnen in entscheidender Weise mitstrukturieren (ebenda). Für die Bestimmung gesellschaftlich relevanter Expertinnen ist auch entscheidend, dass ihr Wissen die Chance aufweist, in der Praxis in einem bestimmten organisationalen Funktionskontext hegemonial zu werden. Zum Expertinnenstatus gehört die Möglichkeit, die eigenen Handlungsorientierungen und Relevanzen zumindest partiell durchzusetzen (Bogner/Menz 2002: 46). Das heißt aber nicht, dass Expertinnen unbedingt auf der obersten Organisationsebene zu suchen sind, sondern durchaus auf der zweiten oder dritten Hierarchieebene, da Meuser/Nagel (1991: 443f) zufolge dort Entscheidungen vorbereitet und durchgesetzt werden und das meiste und detaillierteste Wissen über interne Ereignisse und Strukturen vorhanden ist. Mit Froschauer/Lueger (2002: 228) können drei *Typen von Expertisen*

unterschieden werden, die durch eine zunehmende abstrahierende Distanzierung vom praktischen Handlungswissen gekennzeichnet sind: die feldinterne Handlungs- und Reflexionsexpertise sowie die externe Expertise. Die *feldinterne Handlungsexpertise* stellt ein Erfahrungswissen dar, das auf der Teilnahme an Aktivitäten in einem institutionellen, organisationalen oder sozialen Kontext beruht. Es ist als Beobachtung erster Ordnung zu klassifizieren und in die impliziten Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata der Akteurinnen eingelagert. Da die Sedimentierung von Erfahrungen auf Subjektebene durch den lebensweltlichen Hintergrund und die subjektiven Relevanzstrukturen der Expertin geleitet wird, ist die feldinterne Handlungsexpertise durch eine extreme Heterogenität gekennzeichnet (ebenda). Die *feldinterne Reflexionsexpertise* dagegen basiert sowohl auf Primär- als auch Sekundärerfahrungen und bezieht sich über das Handlungswissen hinaus auf größere Zusammenhänge. Es entwickelt sich vor allem dort, wo Akteurinnen strukturell auf Beobachtungen zweiter Ordnung angewiesen sind und in ihren Interaktionen systematisch feldinterne und feldexterne Grenzen überschreiten, z. B. an organisationalen Schnittstellen arbeiten, aufmerksame Beobachterinnen des organisationalen Kontext sind und die verschiedenen Teelperspektiven zu einem Ganzen zusammenfügen (ebenda). Im Vergleich zur feldinternen Handlungsexpertise als konkretem Handlungswissen ist die feldinterne Reflexionsexpertise durch ein höheres Maß an Relationalität, Reflexivität und Abstraktion gekennzeichnet. Die *externe Expertise* stellt ein wissenschaftlich abstrahiertes und systematisch produziertes Reflexions- und Sonderwissen dar und lässt sich als fundiertes theoretisches Wissen beschreiben, das sich auf Sekundärerfahrungen und Beobachtungen zweiter Ordnung stützt, und den Gegenstandsbereich von verschiedenen Seiten und in den unterschiedlichsten intra- und interdisziplinären Facetten beleuchtet. Da die externe Expertise nicht auf praktischem Erfahrungs- und Handlungswissen basiert und nur mehr oder weniger gesellschaftlich verfügbares Wissen reproduziert, ist sie für das theoriegenerierende Experteninterview von geringer Bedeutung (ebenda).

An die verschiedenen Typen von Expertisen knüpfen sich, Froschauer/Lueger (ebenda: 230) zufolge, jeweils spezifische Anforderungen an den Erhebungs- und Interpretationsprozess, d. h. verschiedene Arten der Gesprächsführung und -auswertung an. Für das Erkenntnisinteresse des theoriegenerierenden Experteninterviews wählen Meuser/Nagel (1991, 1994, 2004) als *Erhebungsmethode* das offene Leitfadeninterview, da sie (1994: 183) davon ausgehen, dass standardisierte Erhebungsinstrumente das Expertinnenwissen nur auf der Ebene des diskursiven Bewusstseins erfassen würden, andererseits aber der Verzicht auf jegliche thematische Vorstrukturierung mit der Gefahr verbunden wäre, sich der Expertin als inkompetenter und nicht ernstzunehmender Gesprächspartnerin darzustellen. Eine zielgerichtete, aber offene Interviewgestaltung wird, Meuser/Nagel (1991):

448) zufolge, sowohl dem thematisch begrenzten Interesse der Forscherin an der Expertin als Repräsentantin einer Organisation oder Institution als auch dem Expertinnenstatus des Gegenübers gerecht. Die Orientierung am Leitfaden sichert die Themenkonzentration und Vergleichbarkeit der Expertinnenaussagen, während dessen flexible Handhabung der Expertin zugleich die Extemporierung seiner Sicht erlaubt (ebenda). Der relativ offen gehaltene Diskursverlauf eröffnet der Gesprächspartnerin einen Freiraum, verlangt ihm aber auch Strukturierungsleistungen ab, in denen die individuellen und institutionellen Organisationspraktiken, die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der sozialen Akteurinnen zum Ausdruck kommen (Froschauer/Lueger 2002: 230). Auf diese Weise soll das an Personen oder Kollektive gebundene Wissen der feldinternen Handlungsexpertise, die Situationsdefinition der Expertin, ihre Strukturierung des Gegenstandes sowie ihre Beurteilung (Meuser/Nagel, 1991: 442), im Interview aktiviert und abgerufen werden.

Nach Bogner/Menz (2001: 496) gibt es kein Ideal der Interviewführung im Sinne eines »One-best-way«, sondern eine Vielfalt unterschiedlicher, aber gleichwertiger Interviewstrategien, die in Abhängigkeit von der Kompetenz der Interviewerin, vom Forschungsinteresse und der situationsspezifischen Angemessenheit realisiert werden können. Die Komplexität des Expertinnenwissens steht verschiedenen, teilweise konkurrierenden Erschließungszugängen offen. Daher ließe sich jede untersuchungsleitende Fragestellung bzw. Art des fokussierten Expertinnenwissens mit einer spezifischen Erhebungs- und Interaktionsstrategie verbinden. Mit der Erarbeitung einer *Typologie der Interviewerinnenrollen* haben Bogner/Menz (ebenda: 488ff) wesentlich zur systematischen Reflexion der sozialen Situation und des komplexen Interaktionsgeschehens im Experteninterview beigetragen. Ihnen (ebenda: 495) zufolge kann die Interviewerin von der Expertin als Co-Expertin, Laiin, Autorität, Komplizin oder potenzielle Kritikerin wahrgenommen werden bzw. agieren. Diese Typisierung beruht auf der Berücksichtigung folgender Dimensionen: der der Interviewerin von der Expertin zugeschriebenen fachlichen Kompetenzen, der vermuteten Konvergenz bzw. Koinzidenz des normativen Hintergrunds, vor dem die konkrete Interaktion im Interview stattfindet, sowie der wahrgenommenen Handlungs- und Einflusspotentialen der Interviewerin bezüglich des Untersuchungsfeldes (ebenda: 488). Jede Interaktionskonstellation ist durch spezifische Merkmale der Kommunikationssituation gekennzeichnet, beruht auf unterschiedlichen (zugeschriebenen) Voraussetzungen auf Seiten der Interviewerin, ist mit einem bestimmten Interviewstil bzw. spezifischen Frageformen verbunden, und geht mit verschiedenen methodisch-methodologischen Vor- und Nachteilen einher (ebenda: 495).

Die für das Experteninterview bisher am häufigsten empfohlene Interviewerinnenrolle als *Co-Expertin*, also die Selbstdarstellung der Interviewerin als Gesprächspartnerin mit (gleichwertiger) Fachkompetenz, konstitu-

iert eine symmetrische Interaktionssituation, in welcher die Interviewte mitunter zahlreiche Gegenfragen stellt. Die Interviewerin wird als Person wahrgenommen, die über Fachwissen verfügt und die Fachterminologie beherrscht. Angesichts ihres institutionellen Hintergrunds oder dem Tragen wissenschaftlicher Titel wird ihr vom Interviewten ebenfalls ein Expertinnenstatus zugeschrieben.² Die Interviewerin wird als gleichberechtigte Partnerin und Kollegin betrachtet, mit dem die Expertin Wissen und Informationen über das betreffende Fachgebiet austauschen kann (ebenda: 489). Infolgedessen entwickelt sich das Experteninterview zu einem dialogorientierten Gespräch, in dem von der Interviewerin permanent Nachfragen gestellt werden müssen und das durch einen schnellen Frage-Antwort-Wechsel, eine Art »Informationshandel« gekennzeichnet ist (ebenda: 495). Der beschriebene, idealtypische Verlauf eines Experteninterviews kommt dadurch zustande, dass die Befragte bei der Interviewerin einen gemeinsam geteilten Vorrat an Kenntnissen und Wissen voraussetzt, auf den zurückgegriffen werden kann, ohne diesen im Detail explizieren zu müssen (ebenda: 489). Einerseits zeichnet sich ein Interview zwischen Expertin und Co-Expertin durch ein hohes fachliches Niveau sowie Faktenreichtum aus, andererseits verbleibt es im professionellen Relevanzrahmen der Befragten und erhält einen »technizistischen Einschlag« (ebenda: 495), da auch die impliziten normativen und handlungspraktischen Voraussetzungen der eigenen Orientierungen, das Deutungswissen, von der Befragten als geteilt unterstellt werden und damit im Interview der Begründungspflicht entzogen sind (ebenda: 489). Vor diesem Hintergrund eignet sich die Interaktionskonstellation Expertin-Co-Expertin für fakten- und datenorientierte Erhebungen und lässt sich vor allem in explorativen oder systematisierenden Experteninterviews sinnvoll einsetzen (ebenda: 495).

Bogner/Menz (ebenda: 496) zufolge ist die Methode des theoriegenerierenden Experteninterviews als plural zu verstehen, da in Abhängigkeit von der gewählten Interviewstrategie jeweils nur ein bestimmter Ausschnitt des Expertinnenwissens (re-)konstruiert werden kann. Während sich für Untersuchungen, die auf technisches und Prozesswissen abzielen, die Interviewerinnenrolle der Komplizin anbietet, scheint für deutungswissenorientierte Erhebungen, entgegen den Empfehlungen in der Methoden-

2 Nach Bogner/Menz (2001: 489) basiert die der Interviewerin von der Befragten zugeschriebene Rolle der Co-Expertin nicht allein auf dem konkreten Kommunikationsverhalten der Forscherin im Interview, sondern auf bereits vorher bekannten Informationen und Eindrücken, wie der Kenntnis der fachlichen Qualifikationen, des professionellen Hintergrunds und der institutionellen Zugehörigkeit der Interviewerin. Zudem kann die Wahrnehmung der Interviewerin durch weitere Faktoren wie z. B. das Alter, die Geschlechtszugehörigkeit, die Ausstattung mit akademischen Titeln, Sprachkompetenzen etc, aber auch durch die Art der Selbstdarstellung und die Präsentation des Forschungsinteresses beeinflusst werden. Dazu auch Abels/Behrens (2002), Littig (2002).

literatur, auch die wechselseitig konstruierte Interaktionskonstellation Expertin-Laiin sachdienlich und gewinnbringend zu sein (ebenda: 495). Ein Experteninterview in der *Interaktionkonstellation Expertin-Komplizin* beruht im Kern auf der Annahme eines gemeinsamen normativen Hintergrunds zwischen Befragten und Fragenden. Dies ist eine sehr voraussetzungsreiche Rolleneinschätzung, die auf persönlicher Bekanntschaft, einem geteilten Erfahrungshintergrund (z. B. die Mitgliedschaft in einer Organisation) beruht oder über die Definition einer gemeinsamen Kontrahentin hergestellt wird (ebenda: 492, 495). Die Interviewerin wird als Vertrauensperson betrachtet, der – in Erwartung absoluter Ehrlichkeit und Diskretion – vertrauliche Informationen mitgeteilt, verdeckte Strategien erläutert und Geheimnisse anvertraut werden können (ebenda: 492). Somit erhält sie einen Einblick in die über die offiziellen Programmatiken oder Legitimationsmuster hinausgehenden realen Strategien und Handlungsorientierungen (ebenda). Die normativen Prämissen der Befragten bleiben in dieser Situation allerdings unexpliziert, da sie als geteilt vorausgesetzt und die stillschweigende Übereinkunft der Gemeinsamkeit zwischen Interviewerin und Befragter durch entsprechende Frageimpulse destruiert werden würde (ebenda).

Ein Experteninterview, in dem die *Interviewerin als Laiin*, d. h. als fachfremde Personen wahrgenommen wird, die im Vergleich zur Befragten folglich über ein geringeres Maß an Fachwissen verfügt und deren ein niedrigerer Status zuerkannt wird, ist demgegenüber durch eine stärkere Selbstläufigkeit der Expertinnendarstellung und einen höheren Explikations- und Detaillierungsgrad gekennzeichnet. In dieser Interaktionskonstellation kommt der Interviewerin primär die Rolle der Rezipientin zu, die erzählgenerierende Fragen sowie engagierte, aber »naive« Nachfragen stellt, während die Befragte »Monologe« führt, Gutmütigkeit demonstriert und der Interviewerin gegenüber tendenziell eine paternalistische Haltung einnimmt. (ebenda: 495). Die zugunsten der Expertin asymmetrisch konstruierte Interaktionskonstellation ist, vorausgesetzt die Interviewerin wird als »willkommene« Laiin betrachtet (ebenda: 490), mit einem hohen Maß an Vertrauen, für die Befragte mit einem Erzählzwang und für die Interviewerin mit Entlastung verbunden (ebenda: 495). Die Expertin agiert hier in erster Linie als didaktisch orientierte Vermittlerin ihrer Erfahrungen, Einstellungen und Wissensbestände und gewährt eine Einführung in die fachlichen Grundlagen des Untersuchungsgebiets und die sachlichen Voraussetzungen spezifischer Handlungsorientierungen (ebenda: 490). Als Nachteil der Interaktionskonstellation ist jedoch die geringe Steuerbarkeit des Gesprächs durch die Interviewerin anzuführen (ebenda: 495).

Möglicherweise können am Anfang eines Forschungsprozesses eine Selbstdarstellung und Gesprächsführung als »Laiin« und in dessen weiterem Verlauf als »Komplizin« oder »Co-Expertin« angemessen sein, um zunächst einen Einblick in die feldinternen Deutungs- und Handlungsmus-

ter zu erhalten, zugleich aber auch ein breites Spektrum des Expertinnenwissens abzudecken. Freilich bleibt zu berücksichtigen, dass die Interviewerin im Experteninterview weitgehend als »Projektionsfläche« für vermeintliche Erwartungen und Erwartungserwartungen der Befragten dient (ebenda: 493).³ Diese sind für die Interviewerin nur bedingt beeinflussbar. Abels/Behrens (2002: 186) weisen darauf hin, dass neben Alter, professionellem Status und Erfahrungshintergrund das Geschlecht eine wesentliche Bedingung sozialer Interaktion darstellt. Die Erfahrungsberichte über geschlechtsspezifische Interaktionswirkungen verweisen sowohl auf negative als auch positive Diskriminierungseffekte. Einerseits treten weiblichen Interviewern gegenüber Abwehrmechanismen, der sogenannte »Eisbergeffekt«, weniger häufig auf. Andererseits gestalten sich Experteninterviews zwischen weiblichen Interviewern und männlichen Befragten aber auch seltener als »partnerschaftlich diskursive Gespräche unter Gleichen«, d. h. als Gespräche zwischen Experte und Co-Expertin. Sie sind eher von paternalistischen oder profilierenden Handlungsmustern der männlichen Befragten geprägt, was sich nicht unbedingt nachteilig auf den Informations- und Erkenntnisgewinn auswirken muss, sondern auch produktiv genutzt werden kann (ebenda). Die von Bogner/Menz (2001: 487ff) beschriebenen und systematisierten Interaktionskonstellationen, die sich hinsichtlich der den Interviewerinnen zugeschriebenen Fachkompetenzen, normativen Orientierungen und Machtpositionen unterscheiden, stellen Extremfälle dar, die zu Idealtypen verdichtet wurden. In der Forschungspraxis treten sie erfahrungsgemäß selten in Reinform auf, sondern erscheinen vielmehr in Kombinationen und Mischformen (ebenda: 493). Zudem können die Interviewerinnenrollen im Verlauf des Interviews stabilisiert oder revidiert werden, entwickeln und verändert sich also situativ und interaktiv.

Die spezifischen Situationsbedingungen und Kommunikationsdynamiken sind in der *Auswertung von Experteninterviews* mitzuberücksichtigen. Dafür würde sich parallel zur inhaltlichen Textanalyse eine konversationsanalytische Betrachtung des Gesprächsverlaufs anbieten. Nach Meuser/Nagel (1991: 453) erfüllt die Methode offener, leitfadenorientierter Experteninterviews sowohl die Bedingungen einer kommunikativen Datenerhebung als auch einer nicht-standardisierten Auswertung. Die für das theoriegenerierende Experteninterview relevanten Wissensbestände der feldinternen Handlungsexpertise sind von den Befragten nur begrenzt explizierbar. Da hier weniger der manifeste Inhalt des Expertinnengesprächs von Bedeutung ist, sondern die der beruflichen Praxis zugrundeliegenden Deutungsmuster zu rekonstruieren sind, müssen diese aus der Form der Wis-

3 Zu den im Experteninterview potenziell auftretenden Interaktionswirkungen Paternalismus-, Katharsis-, Eisberg-, Rückkopplungs- und Profilierungseffekt sowie deren geschlechtertheoretische Berücksichtigung und Prozessdynamik Abels/Behrens (2002).

senspräsentation, d. h. der Ausdrucksgestalt der Darstellung erschlossen werden (Froschauer/Lueger 2002: 230). Zur Rekonstruktion des »Betriebswissens« der befragten Expertin muss das Datenmaterial zunächst in transkribierter Form vorliegen. Meuser/Nagel (1991: 455) schlagen in Abhängigkeit vom Erkenntnisinteresse und Diskursverlauf eine selektive oder vollständige, einfache, d. h. wortgetreue, *themenorientierte Transkription* der Daten vor.⁴ An die Transkription schließt sich als erster Schritt zur Verdichtung des Textmaterials die *Paraphrasierung* an (ebenda: 456). Hierbei werden die Aussagen der Expertin, ihre Meinungen, Urteile, Beobachtungen und Deutungen, von der Forscherin möglichst textnah und in eigenen Worten wiedergegeben. Eine gute Paraphrase ist, Meuser/Nagel (ebenda: 457) zufolge, ausführlich und abkürzend zugleich, und zeichnet sich durch ein nicht-selektives Verhältnis zu den behandelten Themen und Inhalten aus. Die Paraphrasierung folgt der Chronologie des Gesprächsablaufs und sequenziert den Text in über- und untergeordnete Sinnseinheiten. Dabei werden inhaltlich zusammenhängende Textpassagen identifiziert und voneinander abgegrenzt. Die Segmentierung des Textes in einzelne Sinnabschnitte orientiert sich an den von der Expertin oder Interviewerin vorgenommenen Themenwechsel und -verschiebungen. Im nächsten Schritt werden die paraphrasierten Textelemente mit *Überschriften* versehen, die möglichst textnah formuliert sind und bestenfalls die Terminologie der Interviewten aufgreifen. Je nach Komplexität der einzelnen Sinnseinheiten können auch mehrere Überschriften verfasst werden. Anschließend werden Passagen, die gleiche oder ähnliche Themen behandeln, zusammengefasst und mit einer Hauptüberschrift versehen. Nach Meuser/Nagel (ebenda: 454) ist das Zerreißen der Sequenzialität des Textes auch innerhalb von Passagen erlaubt und notwendig, da nicht die Logik des Einzelfalls Gegenstand der Auswertung ist, sondern die Analyse eines bestimmten Bereiches oder Wissensteils der Expertin.⁵ Das Ziel dieses Auswertungsschritts besteht in der Erarbeitung einer thematischen Übersicht des Experteninterviews. Die dabei vorgenommenen Kondensierungen, Abstrahierungen und Typisierungen bleiben auf die Ebene des Interviews beschränkt. Erst im folgenden Schritt, dem *thematischer Vergleich*, geht die Auswertung über den Einzelfall hinaus. Auf Grundlage der erarbeiteten thematischen Übersichten der Einzelinterviews sollen nun vergleichbare Passagen aus verschiedenen Interviews zusammengestellt und deren Überschriften vereinheitlicht werden (ebenda: 460). Bei der Auflistung der

4 In der vorliegenden Arbeit wurden alle Experteninterviews vollständig transkribiert und dabei auch augenscheinliche Details wie längere Pausen oder besondere Stimmlagen in einem einfachen Notationssystem festgehalten.

5 Da die vorliegende Arbeit den beruflichen Habitus der Expertinnen untersucht, weicht die vorgenommene Auswertung des Datenmaterials teilweise von dem von Meuser/Nagel (1991) vorgeschlagenen Modell ab. Eine Beschreibung und Begründung der Auswertungsschritte der Untersuchung wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

Textabschnitte sind sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede, Abweichungen und Widersprüche herauszustellen und festzuhalten (ebenda: 461). Die sich herauskristallisierenden Kategorien sollen zwar analytisch, aber immer noch textnah und gegenstandsbezogen sein. Sie repräsentieren die Relevanzstrukturen des Expertinnenwissens und verweisen auf Ebenen und Dimensionen, die im nachfolgenden Auswertungsschritt, der *soziologischen Konzeptualisierung*, von Bedeutung sind. Hier werden die den Texten entnommenen Begriffe, Überschriften und empirischen Kategorien in soziologische übersetzt, um die Interpretation für allgemeinere disziplinäre Diskurse anschließbar zu machen (ebenda: 462). Das Ziel der soziologischen Konzeptualisierung besteht in der Systematisierung der Relevanzen, Typisierungen Verallgemeinerungen, und Deutungsmuster der Expertinnen. Dabei steht die Verknüpfung der empirischen Kategorien im Vordergrund, um auf Grundlage der empirischen Generalisierung Aussagen über die Strukturen des Expertinnenwissens treffen zu können. Im letzten Schritt, der *theoretischen Generalisierung*, werden die rekonstruierten Sinnzusammenhänge dann zu abstrahierenden Typologien und Theorien verknüpft. Wie Meuser/Nagel (ebenda: 465) betonen, ist die Angemessenheit der Verallgemeinerungen während des gesamten Auswertungsprozesses permanent durch ein Zurückgehen auf vorherige Auswertungsstufen zu kontrollieren, deren Fundierung rekursiv zu prüfen.

Kennzeichnend für das Auswertungsverfahren theoriegenerierender Experteninterviews ist, dass für die empirische Analyse ein »kategoriales Gerüst« als Bezugsrahmen vorausgesetzt wird (ebenda: 447). Das auf das »Betriebswissen« der Expertinnen ausgerichtete Forschungsinteresse ist mit einem objekttheoretischen Fragen- und Aussagenkomplex verbunden. Die thematischen Schwerpunkte des Interviewleidfadens stellen bereits Vorformulierungen der theorierelevanten Kategorien dar (ebenda: 454). Daher bilden die Forschungsresultate nicht nur Hypothesen über den untersuchten bereichsspezifischen Gegenstand, sondern fungieren auch als »Prüfinstanz für die Geltungsbereichweite des zugrundeliegenden Erklärungsansatzes« (ebenda: 447). Die Methode erweist sich als hypothesenprüfend und hypothesengenerierend zugleich. Das theoriegenerierende Experteninterview analysiert die Strukturen und Strukturzusammenhänge des Expertinnenwissens und -handelns, wobei das Auswertungsziel in der Herausarbeitung des Überindividuell-Gemeinsamen, d. h. Aussagen über die gemeinsam geteilten Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen und Interpretationen besteht (ebenda: 452). Nach Meuser/Nagel (ebenda: 447) sind die Wissens- und Handlungsstrukturen, Deutungsmuster und Prinzipien der Expertin im Auswertungsverfahren theoretisch zu generalisieren, und Aussagen über Eigenschaften, Konzepte und Kategorien zu treffen, die einen Geltungsanspruch auf homologe Handlungssysteme behaupten können bzw. den theoretisch behaupteten Anspruch bestätigen oder falsifizieren (ebenda: 447).

Mit der von Liebold/Trinczek (2002) als »geschlossene Offenheit« bezeichneten doppelten Ausrichtung nimmt das Experteninterview innerhalb des interpretativen Paradigmas eine Sonderstellung bzw. Zwischenposition ein. Einerseits soll die an den Prinzipien der Prozesshaftigkeit, Kommunikation und Flexibilität orientierte Erhebungsmethode Erkenntnischancen qualitativen Zuschnitts bieten, andererseits thematische Schwerpunktsetzungen helfen, das Datenmaterial vergleichend zu interpretieren und die Vielfalt der Informationen zu strukturieren bzw. in Typiken zu kondensieren, ohne »in standardisierter Manier lediglich vorab konzeptualisiertes Wissen zu überprüfen« (ebenda). Die Methode des theoriegenerierenden Experteninterviews zielt auf die »Entdeckung des Unbekannten« ab und verfolgt eine Theoriebildungsstrategie, die auf der Rekonstruktion und Interpretation der Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster der Expertin basiert.

5.1 Expertenwissen im Kontext postmoderner Veränderungsprozesse

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse haben Meuser/Nagel (2009) den Versuch unternommen, die Methode des Experteninterviews modernisierungstheoretisch und methodisch-methodologische auszuarbeiten und weiterzuführen. In ihrem Aufsatz »Experteninterviews und der Wandel der Wissensproduktion« sind sie der Bedeutung der postmodernen Veränderungen für das Expertinnenwissen, den Expertinnenstatus und das Expertinnenhandeln nachgegangen. Neben der zunehmenden Verwissenschaftlichung und Expertokratisierung der Gesellschaft verweisen sie auch auf die Pluralisierung und »Entzauberung« des Expertinnenwissens.

Der Wandel der Wissensproduktion reicht in die 60er bis 80er Jahre zurück und beginnt mit dem von Beck/Giddens/Lash (1996) beschriebenen und analysierten Sichtbarwerden der problematischen und ambivalenten Nebenfolgen des industriegesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. In dessen Folge ist die Fortschrittslogik der modernen Gesellschaft, die Immer-weiter-Modernisierung, der Glaube an die Lösung der Probleme durch eine Steigerung der funktionalen Differenzierung, Verwissenschaftlichung und Disziplinarität zunehmend infrage gestellt und kritisiert worden (ebenda: 4). Das Reflexivwerden der Legitimitäts- und Plausibilitätsstrukturen der modernen Gesellschaft geht mit einer neuartigen, globalisierten Problemwahrnehmung einher und führte zu neuen Deutungsinstanzen, Wissensordnungen und Lebensformen (ebenda: 4f). Alternative soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Akteure und Netzwerke bildeten sich heraus, die die gesellschaftlich produzierten Risiken und Unsicherheiten (Beck, 1986) öffentlich thematisierten und problematisierten.

Die mit der Heterogenisierung und Pluralisierung der gesellschaftlichen Akteure und Sichtweisen einhergehende »neue Unübersichtlichkeit« (Habermas, 1995) ist für das Expertinnenwissen und die Expertinnen, Meuser/Nagel (2008: 5) zufolge, mit einem grundlegenden Dilemma verbunden. Einerseits wächst angesichts der Vervielfältigung und Relativierung der Wissensstrukturen die Nachfrage nach dem Deutungs- und Orientierungswissen von Expertinnen, andererseits ist das wissenschaftliche Expertinnenwissen aber in eine Geltungskrise geraten. Im Unterschied zur Moderne zeichnet es sich weder durch Eindeutigkeit, Universalität und Autonomie aus, noch ist es zwingend an die Berufsrolle der Expertin gebunden bzw. durch diese legitimiert. Die Wissensbestände und Expertinnenstandpunkte sind vielfältiger und uneindeutiger, umstrittener und kontroverser.

Für Knorr-Cetina (2000) zeigt sich der Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft darin, dass das professionelle Wissen kein Monopol der wissenschaftlichen Forschung mehr ist und Wissen an vielen Orten und in allen Bereichen der Gesellschaft produziert wird. Das Expertinnenwissen breitet sich immer weiter aus und dringt in alle gesellschaftlichen Sphären und Systeme ein. Die trennscharfe Unterscheidung von Insider- und Outsider-Wissen, Expertin und Laiin, sowie der ausschließliche Geltungsanspruch der Relevanzen des »Gebiets« oder der Disziplin der Expertin verflüssigen sich (Meuser/Nagel 2009: 38f). Die traditionell arbeitsteilig organisierte, d.h. betrieblich-berufliche bzw. sonstige funktionsbereichs-spezifische Wissensproduktion wird von neuen Relevanzen, Formen und Prozessen ergänzt. Während das Expertinnenwissen der Moderne, der Modus 1 der Wissensproduktion, von den kognitiven und sozialen Normen der Berufe und Disziplinen angeleitet und bestimmt wurde und relativ autonom war, findet die Wissensproduktion in der postmodernen Moderne in transdisziplinären Kontexten statt und ist anwendungsorientierter und vernetzter (Gibbons 1994). Der Modus 1 der Wissensproduktion wird nach Gibbons (1994) vom Modus 2 aber nicht abgelöst oder verabschiedet, sondern – angesichts der begrenzten Zielerfüllung und den neuartigen, vielfach globalisierten den Problemlagen und Innovationserfordernissen – weiterentwickelt, zugespitzt und transformiert. Die postmodernen Wissensstrukturen und -ordnungen entspringen disziplinären und transdisziplinären Kontexten, beruflichen und außerberuflichen Arrangements, hierarchischen Strukturen und heterarchischen Netzwerken. Sie sind durch Vielfalt und Pluralität, aber auch Hybridität und Diffusität geprägt. Die verschiedenen Wissensbereiche und Expertinnenstandpunkte stehen nicht einfach nebeneinander, sondern sind diversifiziert und entgrenzt (Meuser/Nagel 2009: 36).

Durch die Etablierung neuer Deutungsinstanzen und kollektiver Akteure, wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen und neuen sozialen Bewegungen, deren alternativen Relevanzen sowie Kommunikations- und Interaktionskulturen wird das Expertinnenwissen und die herkömmliche

wissenschaftlich-disziplinäre Problemlösungsrationality infrage gestellt und konkurrierenden Gegen-Expertisen aus andersartigen Wissensordnungen und Interessensphären ausgesetzt (Meuser/Nagel 2009: 40). Die Wissensproduktion bleibt nicht auf das wissenschaftsbasierte, abstrakte und disziplinäre Expertinnenwissen beschränkt, sondern muss auch das praktische und lokale Wissen der Ausführenden, Betroffenen und Laien, Gegen-expertinnen und alternativen Öffentlichkeiten berücksichtigen und integrieren (ebenda: 5). Entscheidungen können nicht einfach nach wissenschaftlich-rationalen Kriterien getroffen, sondern müssen diskursiv verhandelt werden. Der Prozess der Wissensgenerierung vollzieht sich in heterogenen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und dem universalen Geltungsanspruch des Expertinnenwissens tritt eine »Praxis der Pluralität« gegenüber. Für das konventionelle Expertinnenwissen und –handeln ist dies mit Schwierigkeiten, Spannungen, Problemen und Hindernissen verbunden. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Positionen müssen diskutiert und die Problemlösungen und Strategien ausgehandelt werden. Vor diesem Hintergrund gestalten sich die Entscheidungen und Expertisen ergebnis- und zukunftsoffener, fragiler und temporärer. Die Verhandlungen können zu einem Konsens oder Kompromiss führen oder auch in die »Einnigung auf Nicht-Einigung« münden.

Welsch (2002: 30) zufolge erfordert die unaufhebbare Disparität und Heterogenität der sozialen Sphären eine neue Art des Umgangs mit Pluralität, eine auf den radikalen und per ipso konflikthaften Pluralismus zugeschnittene Ethik, eine transversale Vernunft, die sowohl Grenzen der verschiedenen Rationalitätsformen aufzeigt und wahrt, als auch Übergänge und Auseinandersetzungen zwischen ihnen ermöglicht und vollzieht. In der postmodernen Moderne bleiben die Vielfältigkeiten, Gegensätzlichkeit und Ambivalenzen nicht auf die gesellschaftlichen Systeme und Organisationen beschränkt, sondern dringen auch in die einzelnen Subjekte ein. Die Frage und Aufgabe der Expertin besteht nun darin, die Pluralität wahrzunehmen und anzuerkennen, ihr Rechnung zu tragen und zu begegnen. Das Expertinnenwissen unterliegt, wie (Meuser/Nagel 2009: 50) herausstellen, einem verstärkten Durcharbeitungzwang. Die Auseinandersetzung mit den heterogenen Rationalitätsformen, Sinn- und Handlungsmustern, die »Praxis der Pluralität« ist für die Akteurinnen und Expertinnen anstrengend, mühsam und voraussetzungsreich. Die transdisziplinäre Arbeits- und Organisationspraxis hebt die Disparitäten der Wissensphären und Funktionsbereiche nicht auf, bringt keine ganzheitlichen Deutungs-, Erklärungs- und Handlungsmuster hervor (Gibbons 1994). Sie kann die Engführungen und Grenzen der Fächer und Disziplinen nur in Bezug auf konkrete Situationen und Probleme relativieren. Die Kontingenz- und Ambivalenzbewältigung stellt also eine permanente, immer wieder neu zu realisierende Aufgabe dar. Für die Expertin ist sie mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden, da sie – quasi außerhalb des eigenen disziplinären Wis-

sens- und Selbstverständnisses – in einem Bereich bzw. Feld des Nicht-Wissens und des Nicht-Selbstverständlichen angegangen wird und kognitiver und sozialer Voraussetzungen, wie dem Bewusstsein der Kontingenz sowie Ambiguitätstoleranz und Reflexivität, Diskurs- und Netzwerkpraktiken bedarf.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungs- und Wandlungsprozesse, der gesteigerten Komplexität und Pluralität in der postmodernen Moderne, revidieren Meuser/Nagel (2008: 10) ihre frühere Position, dass für die Generierung des Expertinnenwissens und -handeln nur die beruflichen und fachlichen Wissensphären, d. h. die Expertinnen einzig als Funktionsträgerinnen relevant sind, und ihre nichtberuflichen Erfahrungsbestände, d.h. die Expertinnen als (Privat-)Person, für die Herstellungspraxis keine Rolle spielen. Angesichts der gesteigerten Anforderungen und Umstände der postmodernen Wissensproduktion können auch biographische Erfahrungen, milieuhafte Einbindungen und Motiviertheiten Einfluss auf die Gestaltung des beruflichen Aufgabenbereiches, d.h. auf die Expertise und das institutionelle bzw. organisationale Handeln der Expertinnen haben.

